

Finanzielle Sicherheit schon vor Behandlungsbeginn möglich

Ein Beitrag von Wolfgang J. Lihl

VOLLDIGITALER ZAHNKREDIT /// Infolge des Kostendrucks, der durch die Corona-Wirtschaftskrise entstanden ist, denken Zahnarztunternehmer zunehmend darüber nach, wie sie durch Honorareinnahmen bereits vor Behandlungsbeginn finanzielle Sicherheit realisieren und zugleich die Praxiskosten senken können. Beides bietet seit letztem Jahr der innovative, volldigitale Patienten-Zahnkredit von dent.apart – und zwar für Zahnarztpraxen vollständig kostenfrei. Welche Erfahrungen haben inzwischen Patienten und Zahnärzte mit dem dent.apart-Zahnkredit gemacht?

Im letzten Jahr wurde in der ZWP der dent.apart-Zahnkredit für Patienten als eine finanzielle Marktinnovation vorgestellt, mit deren Hilfe sich allein durch das Einsparen von Factoring- und der damit verbundenen Folgekosten der nachhaltige Betriebsgewinn um bis zu 28 Prozent steigern lässt.

Der dent.apart-Zahnkredit für Patienten wird mit einem Zinssatz von nur 3,69 Prozent angeboten. Dieser neuartige Zahnkredit wird vom Patienten in der Höhe des HKP-Betrages direkt im Internet auf www.dentapart.de/zahnkredit beantragt und im Genehmigungsfall umgehend auf das Praxiskonto ausgezahlt – also bereits vor Behandlungsbeginn. Die positiven Folgen für den Praxisinhaber: 1. Wegfall der teuren Factoringkosten, 2. sofortige Liquidität, 3. kein finanzielles Risiko, weil auf den ersehnten Geldeingang nicht mehr bis zum Behandlungsende beziehungsweise bis zur dann erst möglichen Rechnungsstellung gewartet werden muss. 4. Zusätzlich entfällt infolge der Vorab-Liquidität jegliches Mahnwesen. Fazit: Alle vier Vorteile in Summe bedeuten für den Zahnarztunternehmer 100%ige finanzielle Sicherheit von Anfang an.

Seit Anfang des Jahres kann der dent.apart-Zahnkredit auch volldigital beantragt werden (vgl. ZWP 1+2/21, Seite 70 ff.). Der Patient braucht bei diesem alternativen Antragsweg keine Unterlagen mehr postalisch einzureichen, da die Kreditentscheidung sofort am Ende der Online-Antragsstrecke erfolgt; danach wird der Kreditbetrag auf das Zahnarztkonto ausgezahlt.

Zahnkredit als Vorschusszahlung – Ist das berufsrechtlich zu beanstanden?

Aus berufsrechtlicher Sicht ist zu überlegen, ob bei einem Patienten-Zahnkredit als Vorschusszahlung ein solcher kritischer Aspekt, also ein „Haken an der Sache“, vorliegt. Mit anderen Worten: Stehen einem solchen Vorab-Geldzufluss, also einem Vorschuss vor Behandlungsbeginn, berufsrechtliche Bedenken entgegen? In der letzten ZWP-Ausgabe (5/21, Seite 16 ff.) hat dazu der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht Andreas Pigorsch, Dortmund, Stellung genommen. Das Fazit: Eben weil der Zahnarzt den Ausführungen zufolge einen Vorschuss verlangen darf, ist es im Umkehrschluss berufsrechtlich zulässig, dass der Zahnarzt einen vom Patienten freiwillig gezahlten Vorschuss annehmen darf; denn der Patient leistet, wie beim dent.apart-Zahnkredit, diesen Vorschuss von sich aus, also eigeninitiativ, an den Zahnarzt.

Einfacher Ablauf der neuen, volldigitalen dent.apart-Antragsstrecke

Wolfgang J. Lihl, Geschäftsführer von dent.apart, betont, dass Patienten selbstverständlich auch weiterhin den „alten“, üblichen Postweg mit dem postalischen Einreichen der Unterlagen und der Identitätsprüfung bei der Postfiliale wählen können, dass aber inzwischen, nach nur wenigen Wochen, bereits mehr als zehn Prozent der Antragsteller

dieses innovative, voll-digitale Antragsverfahren nutzen, weil es so bequem ist, innerhalb von maximal zehn Minuten alles erledigt zu haben.

Zunächst wird anhand der nebenstehende Grafik der Ablauf der volldigitalen Antragsstrecke verdeutlicht.

Wie reagieren Patienten auf den volldigitalen dent.apart-Zahnkredit?

dent.apart-Geschäftsführer Wolfgang J. Lihl über die künftige patientenseitige Inanspruchnahme dieses modernen Antragsverfahrens: „Wir erwarten, dass sich mehr und mehr Patienten für diese bequeme und zügige Antragsform entscheiden werden. Wir haben unsere ersten Antragsteller zu ihren Erfahrungen mit dem hochmodernen, volldigitalen Antragsweg befragt und sehr aufschlussreiche Antworten erhalten, die einander sehr ähnlich waren und uns zeigen, dass wir mit unserer alternativen volldigitalen Antragsstrecke auf dem richtigen Weg in die digitale Zukunft sind.“

Der „digitale Kontoblick“

In sieben Schritten zur Kreditentscheidung

- 1 START**
Der Patient öffnet die Website www.dentapart.de/zahnkredit
- 2 KONDITIONEN**
Mit dem Kreditrechner wählt er Kreditbetrag und Laufzeit aus.
- 3 BASISDATEN**
Unter „Antrag Zahnkredit“ gibt er die Basisdaten ein. Dann wählt er entweder den üblichen Antragsweg mit Unterlagenversand auf dem Postweg oder den schnellen volldigitalen, unterlagenfreien Antragsweg, den „Kontoblick“, aus.
- 4 DIGITALER KONTOBLICK**
Anschließend erscheint ein Informationstext, der den Patienten über den digitalen Kontoblick informiert. Gibt er seine Einwilligung, folgt der nächste Schritt.
- 5 GEHALTSKONTO**
Nun trägt er den Namen seiner Hausbank ein. Danach loggt er sich mit seinen Onlinebanking-Daten in sein Konto ein und wählt nun sein Girokonto aus, das er für den digitalen Kontoblick nutzen will.
- 6 KONTOCHECK**
Nach Auswahl und Anmeldung seines Gehaltskontos startet der Kontoblick durch einen Klick auf „Start Analyse aller Konten.“
- 7 KREDITENTSCHEIDUNG**
Ist die Überprüfung erfolgt, gelangt der Patient in die letzte Phase des Antrags. Die mit dem Kontoblick abgefragten Daten (Miete, Einkommen usw.) werden nun automatisch in das Formular übernommen.
Dann erfolgt sofort die Kreditentscheidung.

ANZEIGE

#1 IN DER PROFESSIONELLEN ZAHNAUFHELLUNG WELTWEIT

UP
ULTRADENT
PRODUCTS, INC.

Opalescence™
tooth whitening systems



30+ Jahre Erfahrung

100 Millionen strahlende Lächeln

50+ Industriepreise für die Zahnaufhellung

ERFAHREN SIE MEHR AUF ULTRADENT.COM/DE

   de.ultradent.blog

© 2021 Ultradent Products, Inc. All Rights Reserved.

Im Folgenden sind die wiederkehrenden Antworten der Patienten aufgelistet.

Wie sind Sie auf den volldigitalen Zahnkredit aufmerksam geworden?

Mein Zahnarzt hat mich über die Ratenzahlungsmöglichkeit mit dent.apart informiert und mir das Informationsmaterial ausgehändigt.

War die Antragstellung für den Kredit kompliziert? Welche Unterlagen waren notwendig?

Nein, die volldigitale Antragsstrecke war selbst erklärend. Es war einfach und problemlos, den Online-Antrag zu stellen und die Kontoauszüge und Gehaltsabrechnungen digital hochzuladen.

Wann haben Sie eine Rückmeldung über die Kreditentscheidung erhalten?

Eine Vorabentscheidung habe ich unmittelbar nach Antragstellung erhalten. Die endgültige Kreditentscheidung ließ keine 24 Stunden auf sich warten. Am nächsten Tag war das Geld schon auf dem Konto meines Zahnarztes.

Wie hat Ihr Zahnarzt reagiert bzw. welchen Aufwand hatte der Zahnarzt?

Mein Zahnarzt hat sich sehr gefreut, dass es so schnell und unkompliziert abgelaufen ist und er sich um nichts zu kümmern brauchte. Er hat mich lediglich vor Behandlungsbeginn über diese neue Bezahlungsmöglichkeit mit dem dent.apart-Zahnkredit informiert.

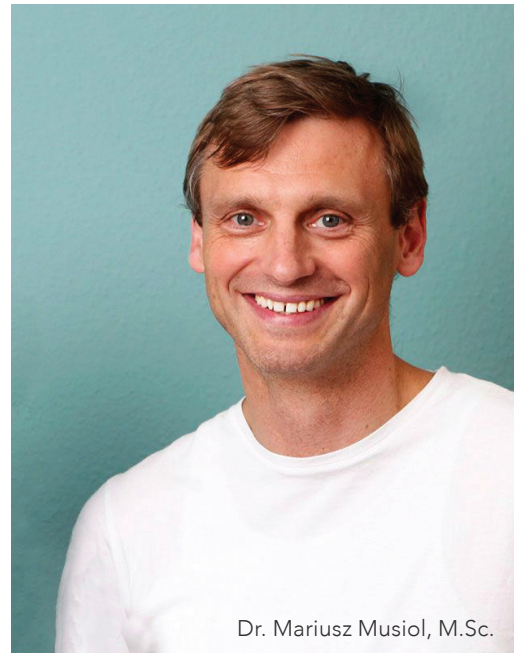
Würden Sie dent.apart an andere Patienten weiterempfehlen?

Ich kann jedem Interessierten empfehlen, den dent.apart-Zahnkredit zu beantragen. Und wenn sich Fragen ergeben, steht einem das dent.apart-Team zur Seite.

„Es ist eine Win-win-Situation für meine Patienten und für mich, denn die wegfallenden Factoringgebühren erhöhen meinen Praxisgewinn und meine Patienten freuen sich über den erheblichen Zinsvorteil!“

Was sagt der Zahnarzt zum dent.apart-Zahnkredit?

Eine wesentliche unternehmerisch-wettbewerbliche Anforderung an den selbstständigen Zahnarztunternehmer besteht darin, durch Überzeugungsarbeit die Kaufentscheidung des Patienten noch während des Praxisbesuchs zu stärken und damit zugleich den Umsatz für die Praxis abzusichern. Darauf setzen inzwischen immer mehr Praxisinhaber und so findet der dent.apart-Zahnkredit zunehmend Eingang in die Praxen.



Dr. Mariusz Musiol, M.Sc.

Dr. Mariusz Musiol, M.Sc., Inhaber der Zahnarztpraxis Duodent in Alsdorf, Hessen: „Als ich vor einigen Monaten in der ZWP von dem günstigen dent.apart-Zahnkredit mit 3,69 Prozent Zinsen las, war ich daran sofort sehr interessiert. Denn Abrechnungsgesellschaften nehmen bei Ratenzahlungen oft zehn Prozent Zinsen und mehr von den Patienten. Leider vor allem dann, wenn es um größere Beträge und zugleich längere Laufzeiten geht. Und der dent.apart-Zahnkredit hat noch einen weiteren unschlagbaren Vorteil: Mir werden keine Gebühren für das Factoring abgezogen, da ich von dent.apart mein Honorar ungeschmälert schon vor Behandlungsbeginn auf mein Konto überwiesen bekomme. Gerade weil wir bei Implantatbehandlungen häufig Rechnungen über 10.000 oder 15.000 Euro haben, spare ich viel Geld und habe von Anfang an hundertprozentige finanzielle Planungssicherheit. So vermeide ich beispielsweise, dass planungsintensive Behandlungen vorzeitig abgebrochen werden und der Patient von sich aus weiterhin an der

Durchführung der gesamten Arbeit und damit am Behandlungserfolg permanent interessiert ist. Es ist eine Win-win-Situation für meine Patienten und für mich, denn die wegfallenden Factoringgebühren erhöhen meinen Praxisingewinn und meine Patienten freuen sich über den erheblichen Zinsvorteil!“

Für dent.apart-Geschäftsführer Wolfgang J. Lihl ergeben die Erfahrungen mit kooperierenden Zahnärzten folgendes Fazit: „Unser Angebot stößt auf erhebliches Interesse, deutlich über 500 Praxen haben inzwischen unser dent.apart-Starterpaket angefordert. Denn schneller und kostengünstiger als durch den Einsatz des volligitalen Patienten-Zahnkredits kann der Zahnarzt nicht an sein Honorar kommen, sein finanzielles Risiko auf null setzen und zugleich seine Liquiditätssituation optimal gestalten. Und die Patienten fahren ebenfalls gut mit dem dent.apart-Zahnkredit, denn sie sparen bis zu 75 Prozent an Zinsen im Vergleich zu den traditionell teuren Teilzahlungslösungen der Abrechnungsgesellschaften.“

Weitere Informationen zum Thema „Patientenkredit“ finden Sie unter www.dentapart.de/zahnkredit, www.dentapart.de/zahnarzt



Wolfgang J. Lihl
Infos zum Autor

INFORMATION ///

dent.apart
Einfach bessere Zähne GmbH
Westenhellweg 11–13
44137 Dortmund
Tel.: +49 231 586886-0
info@dentapart.de

ANZEIGE

Praxisträume



**Funktion
und Design
perfekt geplant**
Von der Ästhetik bis zum
optimalen Praxis-Workflow

